



Reglement Schwaderlohschiessen der Schützengesellschaft Märstetten

Definition

Dieses Reglement definiert die Handhabung der Gruppenzusammenstellungen für das Schwaderlohschiessen innerhalb der Schützengesellschaft Märstetten.

Schiessplan

Programm: 5 Schüsse stehend, Distanz 170 m, E-Scheibe 5
Schüsse kniend, Distanz 170 m, F-Scheibe 5
Schüsse liegend, Distanz 120 m, K-Scheibe

Die Scheiben sind vier Sekunden sichtbar.
Die Schüsse werden einzeln gezeigt.
Keine Probeschüsse.
Das Feuer wird kommandiert.
Es gibt kein Nachschiessen, ausser bei Materialbruch

Die Waffen dürfen nur auf Befehl der Feuerleitung geladen werden.

Die Schützen jeder Ablösung rücken erst auf Befehl der Feuerleitung in einer geschlossenen Linie vom Schiessplatz 170 m zum Schiessplatz 120 m vor.

Waffen: Nur Ordonanzwaffen

Waffenhaltung (vor dem Feuerbefehl!)

- a) **stehend**, Laufmündung mind. 30 cm unter der Visierlinie
- b) **kniend**, Die Wange muss vom Gewehrkolben deutlich sichtbaren Abstand haben. Gewehrlauf horizontal, eher abwärts gerichtet. Die Verwendung von Kissen ist nicht gestattet.
- c) **liegend**, Gewehrlauf horizontal, eher abwärts gerichtet.

Zielübungen hinter und neben der Feuerlinie sind streng verboten

Auszeichnungen

Einzel: 11 und mehr Treffer: Kranzabzeichen
15 Treffer: Kranzabzeichen in besonderer Ausführung
10 Treffer: Ehrenmeldung
Veteranen und Junioren erhalten das Kranzabzeichen mit 10 Treffern, mit 14 Treffern in besonderer Ausführung, die Ehrenmeldung mit 9 Treffern.
Auf Wunsch werden Kranzkarten abgegeben.
Bei Vorweisung von 5 Ehrenmeldungen wird die Schwaderloh-Medaille abgegeben.



Reglement Schwaderlohschiessen der Schützengesellschaft Märstetten

Gruppen: Jede Gruppe erhält einen Schwaderloh-Becher. Dieser Becher wird den besten Schützen der Sektion übergeben. Der gleiche Schütze kann diese Gabe innerhalb von 10 Jahren nur einmal erwerben, der nächstbeste der Sektion folgt nach. Der Becher geht in seinen Besitz über, wenn er 6 Schwaderloh - Schiessen in diesen 10 Jahren besucht hat. Scheidet er vor diesen 6 Jahren aus, muss dieser dem Ersatzschützen für die restliche Anzahl Jahre das Stichgeld bezahlen, oder den Becher an den Vereinsinternen Organisator aushändigen.

Bei Härtefällen (Invalidität, Todesfall, etc.), bei denen der Becher bereits vergeben wurde, übernimmt die Sektion die Suche eines Ersatzschützen und vergütet diesem pro Jahr Fr. 10— des Stichgeldes. Damit erlischt für den Ersatzschützen der Anspruch auf den Becher.

Veteranen können freiwillig auf den Becher verzichten. Dieser steht der Sektion zur Verfügung und wird am Ende des 10-Jahresturnus unter den Einzel schützen verteilt.

Die Gruppeneinteilung obliegt dem Vereinsinternen Organisator

Ist ein Schütze verhindert, sorgt er selber für einen Ersatz und bezahlt dessen Stichgeld.

Märstetten, 19. Juli 1994/ Adrian Heer